

Die Ermittlung von stadtgeschichtlichen Quellen in staatlichen Archiven, dargestellt am Beispiel der Archivalien des Brandenburgischen Landeshauptarchivs über die Stadt Lychen (Uckermark).

Hinweise zu sachthematischen Quellensammlungen zur brandenburgischen Ortsgeschichte

Vortrag auf dem Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte am 6. November 2005

Von Klaus Neitmann

Die Suche nach archivalischen Quellen für ein zu bearbeitendes Thema wird in jedem Archiv vom Provenienzenprinzip, d. h. Herkunftsprinzip, mit seinen Vor- und Nachteilen bestimmt. Wer Archivalien für eine geplante ortsgeschichtliche Darstellung ermitteln will, trifft nicht wie bei der Literaturrecherche in der Bibliothek auf einen systematischen Katalog oder auf eine „Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg“, die die in ihrem systematischen Aufbau die Veröffentlichungen zu einzelnen Orten in deren alphabetischer Folge an einer Stelle geschlossen erfassen, sondern er findet in der archivischen Beständeübersicht eine Aneinanderreihung von Bestandsbildern, vorrangig von Behörden, und ihrer Überlieferung, die den Archivneuling zunächst eher ratlos macht. Jeder Archivar kennt aus eigener vielfacher Erfahrung die Aufgabe, den ungeübten Benutzer darauf hinzuweisen, dass er in seiner Materialerfassung zuerst nach der behördlichen Zuständigkeit zu fragen hat: „Welche Verwaltung oder welche Institution war auf Grund ihres Aufgabengebietes mit dem zu erforschenden Sachthema, mit der zu erforschenden Stadt betraut?“

Wenn man die Geschichte einer brandenburgischen Dorf- oder Stadtgemeinde untersuchen will, mag man diese Frage zunächst für überflüssig erklären mit dem Hinweis darauf, dass das jeweilige *Gemeinde- oder Stadtarchiv* die einschlägigen Unterlagen enthalten wird. Aber diese Erwartung kann wie im Falle des von uns ausgewählten Beispiels, der Kleinstadt Lychen in der Uckermark, dadurch enttäuscht werden, dass die Überlieferung des städtischen Rates bzw. Magistrates, der Stadtverwaltung und ihrer einzelnen Zweige verlorengegangen ist oder auf einen beklagenswert kleinen Rest zusammengeschrumpft ist. Die Lychener Aktenregistratur ist 1945 am Ende des II. Weltkrieges verbannt. Der heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrte sehr schmale, nur 25 Archivalieneinheiten umfassende Bestand Rep. 8 Lychen, also der Urkunden- und Aktenbestand städtischer Herkunft, ist erst im nachhinein gewissermaßen künstlich gebildet worden, indem die einzelnen Stücke unter Provenienzgesichtspunkten aus anderen Beständen ausgesondert wurden. Immerhin liegen damit vornehmlich für das 19. Jahrhundert aufschlussreiche Quellen über die Tätigkeit des Ackerbaugewerkes von Lychen vor, einer für die Stadt bedeutsamen wirtschaftlichen Vereinigung insofern, als ihre Bürger auch in dieser Epoche noch in erheblichen Maß von der Landwirtschaft lebten. Neben Sitzungsprotokollen sind in zwei kleinen Bandreihen Rechnungsbücher und die dazugehörigen

Belege des Gewerkes von des späten 1850er bis in die frühen 1870er Jahre vorhanden. Auch Bestandstrümmer verdienen es, in dem angestrebten stadtgeschichtlichen Quellennachweis berücksichtigt zu werden, da sie entweder andernorts vorhandene Unterlagen ergänzen oder aber sonst nirgends belegte Sachverhalte dokumentieren.

Mit dem splitterhaften Lychener Archivbestand kommt der ehrgeizige Stadthistoriker verständlicherweise nicht sehr weit, und er wird nicht umhin können, auf *staatliche Bestandsbildner mit Bezügen zu Lychen* zurückzugreifen, die einerseits im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin mit den dort verwahrten Beständen der brandenburg-preußischen Zentralbehörden der obersten Verwaltungsebene, andererseits im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam mit den dort verwahrten Beständen brandenburgischer Regional- und Lokalbehörden der mittleren und unteren Verwaltungsebene zu erhoffen sind. Wir beschränken uns im folgenden auf das Brandenburgische Landeshauptarchiv. Will man für eine umfassende, die Jahrhunderte umspannende Darstellung eine breite Quellengrundlage schaffen, also möglichst umfassend die die Stadt betreffenden Archivalien zusammenstellen, empfiehlt es sich, dazu ein *sachthematisches Inventar* zu erarbeiten, also ein Findhilfsmittel anzulegen, in dem die *Lychen-Betreffe aus allen Beständen* annähernd vollständig *ermittelt und zusammengetragen* sind. Ein solches Inventar, dem als Auswahlkriterium hier ein Ort, die Stadt Lychen, zugrunde gelegt ist, gleicht für den Archivbenutzer bis zu einem gewissen Grade die Nachteile der Provenienzprinzips aus und sucht die Vorteile des Pertinenzprinzips, d. h. des Sachprinzips, ins Spiel zu bringen. Da im Laufe der Jahrhunderte eine Vielzahl von staatlichen Verwaltungen zuständigkeithalber mit städtischen Verhältnissen befasst war, verteilen sich die Lychener Nachrichten auf eine Vielzahl von Beständen. Sie sind in einem vielzelligen Archivkörper, wie es das Landeshauptarchiv mit seinen 40.000 lfm Archivgut darstellt, so sehr verstreut, dass eine Außenstehender noch viel weniger als der Facharchivar sie zu überblicken vermag und ständig in Gefahr steht, aussagekräftige Quellen zu überblicken, weil er an einem für Lychen durchaus wirksamen Bestandsbildner gar nicht gedacht hat. Den Wunsch, die in allen Archivprovenienzen nachweisbaren Einheiten zur „Sache“ Lychen, zur „Pertinenz“ Stadt Lychen, zu ermitteln, will das Inventar erfüllen. Dessen Erarbeitung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv war vor einigen Jahren möglich, als das 750jährige Jubiläum anstand. Vor Aufnahme der Quelleninventarisierung zweifelten selbst erfahrene Kollegen im Hause an dem zu erwartenden Ertrag, da Lychen wahrlich nicht zu den herausragenden Zentralorten der Mark Brandenburg gehörte; der Häuserzahl nach fiel es von 1573 bis 1823 unter den 28 mittelmärkischen Städten vom 21. auf den 26. Platz zurück. Das erstaunliche Ergebnis der von Christian Schmitz betriebenen Inventarisierungsarbeiten, ein immerhin 45 Seiten umfassendes

Manuskript, belegt einmal mehr den Wert einer derartigen Anstrengung, denn ohne die systematische Durchsicht der Bestände wären viele Quellen unentdeckt geblieben.

Im folgenden soll insbesondere davon die Rede sein, auf welche Bestände überhaupt die Aufmerksamkeit gerichtet wurde, denn jede Archivrecherche bedarf, wenn sie sich nicht ins Uferlose verlieren will, einer gezielten Überlegung. D. h.: ***Welche Institutionen haben sich vermutlich oder wahrscheinlich auf Grund ihrer sachlichen und/oder territorialen Zuständigkeit mit der Stadt Lychen beschäftigt?*** Die Frage ist nur in Kenntnis der brandenburgischen und brandenburg-preußischen Verwaltungsstrukturen in den verschiedenen historischen Epochen zu beantworten, aus ihnen ergibt sich, welche Regional- und Lokalbehörden sich mit Lychen auseinanderzusetzen hatten, weil es in den Grenzen ihres Sprengels oder auch nur in räumlicher Nähe lag. An die methodischen Hinweise zu der der Quellensuche zugrunde gelegten Bestandsauswahl werden sich Bemerkungen zur Gestaltung der gefundenen Quellenbelege anschließen, damit das Inventar so benutzerfreundlich eingerichtet ist, dass allein schon durch die überlegte Darbietung der Fundstellen dem Forscher neue Erkenntnismöglichkeiten eröffnet werden.

Die mittelalterliche Schriftüberlieferung setzt in der Mark Brandenburg ebenso wie in anderen deutschen Landschaften mit schriftkundigen Mönchen ein, also mit den im Original oder abschriftlich überlieferten *Urkunden der* einstmaligen *Klosterarchive*, die nach der Säkularisierung, wenn auch leider oftmals mit großen Verlusten, in die landesherrlichen bzw. Staatsarchive eingegangen sind. Im Hinblick auf die Quellenlage kann sich Lychen glücklich schätzen, dass 50 Jahre nach seiner Stadtgründung Markgraf Albrecht III. von Brandenburg *in* seiner „*terra Lychen*“, in seinem Land des *Zisterzienserkloster Himmelpfort* gründetet (1299/1300). Dessen Urkundenbestand ist wenigstens in zwei aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kopialbüchern erhalten geblieben, darin finden sich zahlreiche Urkunden aus dem 14. bis 16. Jahrhundert über die scheinbar unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt. Da der Landesherr dem Kloster zu dessen materieller Sicherung zahlreiche Güter im Land Lychen und alle Seen bei Lychen, dazu auch das Patronat über die städtische Pfarrkirche verliehen hatte, waren genug Reibungsflächen vorhanden, insbesondere, wenn man sich die fraglichen Urkunden im einzelnen anschaut, bei der Fischerei, stellte sie doch in der seenreichen Lychener Landschaft einen wesentlichen Erwerbszweig dar.

Nachdem das Kloster Himmelpfort in der Reformation 1542 aufgelöst war, erschienen in der Lychener Nachbarschaft neue Mächte, in deren Urkunden und Akten die Lychener Bürger auf Grund der bestehenden Kontakte ihre Spuren hinterließen. Zu erwähnen ist zunächst die Herrschaft Badingen der Familie von Trott, die die Himmelpforter Besitzungen 1557 erworben und damit gewissermaßen die Nachfolge des Klosters als Kontrahent der Stadt angetreten hatte. In den überlieferten Akten der Herrschaft über beiderseitige Vereinbarungen ist auch abschriftlich die Gründungsurkunde der Stadt

Lychen vom 23. Januar 1248 enthalten, ein seltenes Dokument, sind doch nicht allzu häufig überhaupt Stadtgründungsurkunden vom Stadtherren ausgestellt und nur in wenigen Fällen überliefert worden. Nach dem Aussterben der Familie von Trott 1727 fiel ihr Besitz an den preußischen König, der daraus das Amt Badingen machte; dessen Akten bezeugen Grenz-, Straßen- und Mühlenangelegenheiten des 18. Jahrhunderts. Ergiebiger als die Badinger Quellen ist freilich für die Lychener Verhältnisse der umfangreiche *Bestand der benachbarten Herrschaft Boitzenburg bzw. der Familie von Arnim-Boitzenburg*. Angeführt seien aus den vorhandenen Quellen des 16. – 20. Jahrhunderts nur Unterlagen zu Grenzregulierungen, Straßen- und Schleusenbau, Wasserwege, schließlich die Inventarisierung der Kleinodien in der Stadtkirche von Lychen aus dem Jahre 1536. Wie diese Beispiele zeigen, verspricht der Rundblick auf die Lychener Umgebung durchaus Erfolge, geleitet von der Frage: ***Welche Institutionen saßen an den Grenzen oder in der Nähe der Stadt, ohne ihr übergeordnet, sondern bloß ihr benachbart zu sein? Nachbarschaft*** schafft üblicherweise im Guten wie im Bösen Kontakte, die schriftlichen Niederschlag *in Urkunden, Amtsbüchern und Akten von geistlichen Einrichtungen, von Immediatstädten, von adligen Gutsherrschaften und von landesherrlichen Ämtern* finden.

Nach der Andeutung dieser verschiedenen lokalen Instanzen aus dem Bereich der Uckermark, einer der bedeutsamen brandenburgischen Landschaften mit betonter Eigenständigkeit, müssen noch die für die frühneuzeitlichen Jahrhunderte bis zu napoleonischen Zeit, aussagekräftigen *Bestandsbildner der mittleren Verwaltungsebene, deren Tätigkeit sich auf die gesamte Kurmark erstreckte*, angesprochen werden, im wesentlichen zwei. Die Überlieferung der Kurmärkischen Stände, denen Lychen als unmittelbar dem Landesherrn unterstellte Immediatstadt angehörte, beleuchtet vornehmlich finanzielle und Steuerangelegenheiten des 18. Jahrhunderts. Die wichtigste staatliche Regionalbehörde für die gesamte innere und Wirtschaftsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, die *Kriegs- und Domänenkammer*, in unserem Falle die Kurmärkische KDK, kümmerte sich auch intensiv um die städtischen Belange, so dass die Lychener Verhältnisse für dieses Jahrhundert in diesem Bestand am umfangreichsten dokumentiert sind. Im Vordergrund stehen dabei die wirtschaftlichen Gegebenheiten, die Fischerei auf den umliegenden Seen, die Mühlen in Lychen mit ihren Besitzungen und zahlreiche Streitigkeiten der Müller. Nach den erwähnten Suchkriterien der räumlichen Nähe ist mit den letztgenannten Beispielen der andere maßgebliche Gesichtspunkt eingeführt worden: die ***Frage nach übergeordneten Instanzen, die auf Grund ihrer Aufsichts- und Befehlsfunktion auf die Lychener Verhältnisse eingewirkt haben.***

Nachdem die Stein-Hardenbergschen Reformen 1807-1815 den Verwaltungsaufbau Preußens grundlegend gewandelt haben, sind für die nachfolgenden 130 Jahre, in der diese Organisation im wesentlichen bestehen blieb, neue Bestandsbildner für unsere Inventarisierung heranzuziehen. Die archivalische Überlieferung nimmt quantitativ erheblich zu, sowohl in der Zahl der Bestandsbildner als

auch in dem Gesamtumfang der von ihnen hinterlassenen Akten mit einschlägigen Betreffen zu Lychen. Im Hinblick auf die historische Aussagekraft steht die *Regierung Potsdam* mit weitem Abstand vor anderen Behörden an der Spitze. Den 1808 geschaffenen Regierungen, den Nachfolgerinnen der Kriegs- und Domänenkammern, der wichtigsten Instanz auf der mittleren Verwaltungsebene, waren alle Gegenstände der inneren und Finanzverwaltung in ihrem Regierungsbezirk übertragen worden, soweit sie nicht bei zunächst wenigen, später mehreren Spezialbehörden für beschränkte Sachgebiete lagen. Damit fielen auch die kommunalen Verhältnisse in ihr Blickfeld, ja, die staatliche Kommunalaufsicht über die Städte, die die städtische Selbstverwaltung kontrollierte und begrenzte, wurde von den Regierungen ausgeübt. Die aus dieser Funktion erwachsenen Akten der Regierung über „Kommunalangelegenheiten“ zeigen insbesondere die städtischen Organe, Bürgermeister, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, seit der Einführung der Steinschen Städteordnung von 1808 in ihren Wirkungskreisen auf, daneben ausführlicher die Finanzverhältnisse mit Haushaltswesen, Steuern und Stadtparkasse. Aber auch in zahlreichen anderen Hauptgruppen des Bestandes der Regierung Potsdam ist Lychen vertreten, vor allem innerhalb der Abteilung I, der Präsidialabteilung für die allgemeine innere Verwaltung, in den Registraturen über Polizei- und politische Angelegenheiten, über Handel und Gewerbe, über Verkehr, über Land- und Wasserwirtschaft, über Hochbauangelegenheiten, über das Siedlungs- und Wohnungswesen. Behandelt werden etwa, um nur wenige inhaltliche Schwerpunkte aufzuzählen, die Ortspolizei, das Vereins- und Versammlungswesen, Gewerke und Innungen, Wasserstraßen in und um Lychen, öffentliche Bauten wie die Gerichtsgebäude oder die Stadtmauern und Stadttore, eine Siedlung für Kriegsbeschädigte und das Hospital. Die umfangreichsten Quellen zu Lychen innerhalb der Regierung Potsdam bietet deren für das Kirchen und Schulwesen zuständige Abteilung II. Hier wird einerseits die „weltliche“ Seite der Lychener evangelischen Kirche mit den einzelnen Kirchengebäuden, dem Kirchenvermögen, den Kirchenländereien bis hin zum Kirchenpersonal und dessen Anstellung, Unterbringung und Besoldung aufgeschlagen. Andererseits werden die Verhältnisse der verschiedenen Schulen unter zahlreichen Gesichtspunkten, von ihrer Einrichtung, der Anstellung, Besoldung und den Berechtigungen der Lehrer über zahlreiche Gremien und Kommissionen bis zu ihrer Finanzierung erörtert. In den Akten der Abteilung III für direkte Steuern, Domänen und Forsten stehen mit zahlreichen Bänden der Stadtforst und der Stadtwald in Lychen im Vordergrund des Interesses.

Wenn auch alle anderen Bestandsbildner zwischen 1815 und 1945, von einer Ausnahme abgesehen, neben der Regierung Potsdam verblissen, so sollen wenige noch knapp berührt werden. Der Regierungsbezirk Potsdam war in Kreise gegliedert, mit einem Landrat an der Spitze. Der Bestand des für Lychen zuständigen Landratsamtes Templin und des dazugehörigen Kreisausschusses Templin geben vor allem über den Chausseebau Auskunft. Die Akten der verschiedenen in Lychen ansässigen

Justizbehörden, des Stadtgerichts, des Kreisgerichts und des Amtsgerichts seit 1879, behandeln schwerpunktmäßig einerseits die Dienstgebäude und die Unterbringung der Bediensteten, andererseits enthalten sie für das 19. Jahrhundert, bis zum Jahre 1874, d. h. bis zur Einführung der Standesamtsregister, wertvolle personengeschichtliche Quellen: die Kirchenbuchduplikate, in denen Geburten, Heiraten und Todesfälle der christlichen Bevölkerung festgehalten waren, und Personenstandsregister der nicht-christlichen Bevölkerung, der Juden und der sog. Dissidenten.

Schließlich gehört provenienzmäßig zur Justizverwaltung die *Liegenschaftsdokumentation*, die aus verschiedenen Gründen, wegen ihres Umfangs und der Eigenarten ihrer Buch- und Aktenführung, im Landeshauptarchiv in einem eigenen Strukturteil, dem Zentralen Grundbucharchiv, zusammengefasst ist. Für die Stadt Lychen liegen 58 *Hypotheken- und Grundbücher* vor, deren älteste ca. 1780 einsetzen. Die parallele Überlieferung der *Hypotheken- und Grundakten*, die jeweils den Schriftverkehr zu einzelnen Grundstücken in sich vereinigen, reicht bis ca. 1820 zurück, macht aber mit ca. 1.500 Bänden zumindest mengenmäßig ein Mehrfaches des gesamten sonstigen Lychener Pertinenzbestandes mit über 300 Belegnummern aus. Es kann nicht Aufgabe dieses Vortrages sein, den Aussagewert der Grundbuch- und Grundaktenüberlieferung im einzelnen darzustellen. Ich muss mich mit dem Hinweis begnügen, dass in ihr die rechtlichen Verhältnisse des gesamten Grundbesitzes seit dem späten 18. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ziemlich lückenlos dokumentiert sind und insbesondere auch die finanziellen Gegebenheiten, wenn man an die hypothekarischen und sonstigen Belastungen denkt, detailliert nachvollzogen werden können. Es ist bedauerlich, dass Orts- und insbesondere auch Familienforscher den Wert dieser Quellengruppe noch nicht recht erkannt haben. *Besitzerfolge, Besitzkontinuität und Besitzwandel* sind aus diesen Archivalien leicht zu rekonstruieren und verdeutlichen die *sozialen Gruppen* in der Stadt- und insbesondere auch die städtischen Eliten. Auch für Lychen wäre zu wünschen, dass auf dieser Grundlage von einem engagierten Ortshistoriker ein *Häuserbuch* erarbeitet würde, wie es vor einigen Jahren in vorbildlicher Weise für Wittstock vorgelegt worden ist, ein Häuserbuch, aus dem die einzelnen öffentlichen und vor allem privaten Gebäude mit ihren Eigentümern und deren rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen über Generationen hinweg zu ersehen sind.

Aus Zeitgründen muss ich es mit versagen, die Lychen-Betreffe aus den Jahren nach 1945 näher zu erörtern. Die preußische Verwaltungsorganisation ging 1945 unter, die preußische Provinz Brandenburg wurde durch das Land Brandenburg innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone bzw. innerhalb der DDR abgelöst, mit einer radikal anderen Verwaltungsorganisation. So wäre auch für diese neue Periode zwischen 1945 und 1952 nach den brandenburgischen Behörden zu fragen, die mit Lychen zu tun gehabt haben. Ergiebige Quellen findet man kaum bei den Lokalbehörden mit einem Lychen umfassenden territorialen Sprengel, auszuwerten sind in erster Linie die *Bestände der obersten*

Verwaltungsebene, die Akten der brandenburgischen Landesregierung und ihrer einzelnen Ministerien. Entsprechend dem Grundprinzip der modernen Ministerialverfassung ist ein *bestimmtes Sachgebiet und nicht ein bestimmtes Territorium in die Zuständigkeit des einzelnen Ressorts gelegt*, so dass die sachlich gegliederten Bestände der Ministerien daraufhin durchgesehen werden müssen, ob hier Lychen irgendwo auftaucht. Die nachweisbaren Akten sind jedenfalls so zahlreich, dass die gesellschaftliche Umwälzung nach 1945 auch für diese Stadt detaillierter nachgezeichnet werden könnte. Bei der Auflösung der Länder in der DDR im Juli 1952 fiel Lychen dem neugebildeten Bezirk Neubrandenburg zu, dessen Überlieferung nicht in die Zuständigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs fällt, so dass seine Lychener Betreffe mit diesem Jahr aufhören.

Mit einem allgemeinen *methodischen Hinweis zum Inventar* möchte ich mein Kurzreferat schließen.

1. Dessen *innere Ordnung*:

Es empfiehlt sich, die ermittelten Archivalien jeweils in den Zusammenhang ihres Bestandes zu belassen und somit dem Inventar den Bestand als maßgebliches Kriterium der Gruppenbildung zugrunde zulegen. Dadurch werden die Provenienzen, die für den Gehalt und die Interpretation der Quellen von zentraler Bedeutung sind, sichtbar gemacht. Der Versuch, die gefundenen Belege pertinenzmäßig auf neu zu bildende Sachgruppen zu verteilen, dürfte von vornherein zum Scheitern verurteilt sein, da die Inhalte der Akten und der Aktengruppen zu vielgestaltig und disparat sind, als dass sie sich ohne größte Komplikationen in einer Sachsystematik unterbringen ließen. Nützlich dürfte es allerdings sein, die Bestände nicht in der zufälligen Folge der Repositurnummern des Brandenburgischen Landeshauptarchivs aufeinander folgen zu lassen, weil dann Bestände aus ganz unterschiedlichen Epochen unmittelbar nebeneinander stünden. Um historische Zusammenhänge anzuzeigen, wird besser die Tektonik der Bestände des Landeshauptarchivs herangezogen, denn sie ordnet diese nach Verwaltungsstrukturen. So sollte auch das Inventar wie jetzt andeutungsweise in meiner Darstellung auf der Verwaltungsorganisation der historischen Epochen mit den großen Einschnitten in der Reformation 1806/15, 1945 und 1952 aufbauen.

2. Die Ergänzung des Inventars durch Register:

Die Anlehnung des Inventars an die verwaltungsgeschichtliche begründete Ordnung der Provenienzbestände wird unweigerlich dazu führen, dass Akten, die, rein inhaltlich betrachtet, eng zusammengehören, auf ganz unterschiedliche Stellen verteilt werden und damit eine längere Suche dem Benutzer aufgebürdet wird. Um ihm die Recherche erheblich zu erleichtern, ist es zwingend notwendig, das Inventar durch Register zu ergänzen und zu erschließen. Dabei sind *Personen- und Ortsregister* von untergeordnetem Rang, vorrangig ist das *Sachregister*, weil aus ihm die einzelnen Materien, über die die Überlieferung berichtet, zu erkennen sind. Und die Anzahl der Belege lässt sogleich inhaltliche Schwerpunkte der Quellen hervortreten und deutet auf bestimmte Faktoren der

städtischen Entwicklung hin. Das Sachregister des Lychener Inventars offenbart schon der flüchtigen Durchsicht einige dominierende Themen: Der Städtebau ist unter den Stichworten „Baumaßnahmen“, „Gebäude“ und „Grundstücke“ reichlich vertreten, die gesondert ausgeworfenen Kirchen ragen dabei besonders hervor. Dass das Leben der Lychener Bevölkerung maßgeblich durch die Lage der Stadt in einer Seenlandschaft geprägt wurde, kennzeichnen solche häufig belegten Begriffe wie „Wasserangelegenheiten“, „Wasserstraßen“ und „Fischerei“. Und unter den Gewerken in der Stadt hat niemand soviel Schreibung ausgelöst wie der Müller, des Mühlenwesens hat offenkundig das städtische Gemeinwesen nachhaltig berührt. So hilft das Sachregister nicht nur einzelne Sachverhalte schneller im Inventar auszuspähen, sondern die Benennung der in der Überlieferung behandelten Gegenstände macht deutlich, welche von ihnen überhaupt für das städtische Leben größeres Gewicht für sich haben beanspruchen können, und damit ist dem forschenden und darstellenden Historiker ein wichtiger Hinweis für die Entwicklung eigener, am Quellenmaterial orientierter Fragestellungen gegeben.

Die Erarbeitung eines ortsgeschichtlichen Archivinventars, wie ich es hier am Beispiel Lychens vorgestellt habe, ist nur mit einigem Aufwand zu bewältigen, wie Mitarbeiterinnen des Landeshauptarchivs, die seit einigen Jahren schon an einer umfassenden Quellenzusammenstellung zur Stadtgeschichte Potsdams arbeiten, aus eigener Erfahrung wissen. Aber gerade für solche Klein- und Mittelstädte wie Lychen und viele andere in Brandenburg, deren eigene Überlieferung eher dürftig ausfällt, verspricht es dem Forscher eine wertvolle, ja eine unverzichtbare Hilfestellung, weil eine solche umfassende Auswertung der Bestände die unbekannteren und ungeahnten Früchte einer großen Entdeckungsreise in Aussicht stellt. So möchte ich schließen mit dem Wunsch, dass das Ortsinventar Lychen kein Einzelfall bleiben möge, und vielleicht wird die Anregung auf Gegenliebe stoßen, dass das Brandenburgische Landeshauptarchiv durchaus gewillt ist, mit einem interessierten Stadt- oder Kreisarchiv oder mit dem lokalen Geschichtsverein oder Ortshistoriker in fachlicher Zusammenarbeit ein vergleichbares Werk für eine andere brandenburgische Stadt auf der Grundlage seiner Bestände auf die Beine zu stellen.